

Bekanntmachung:

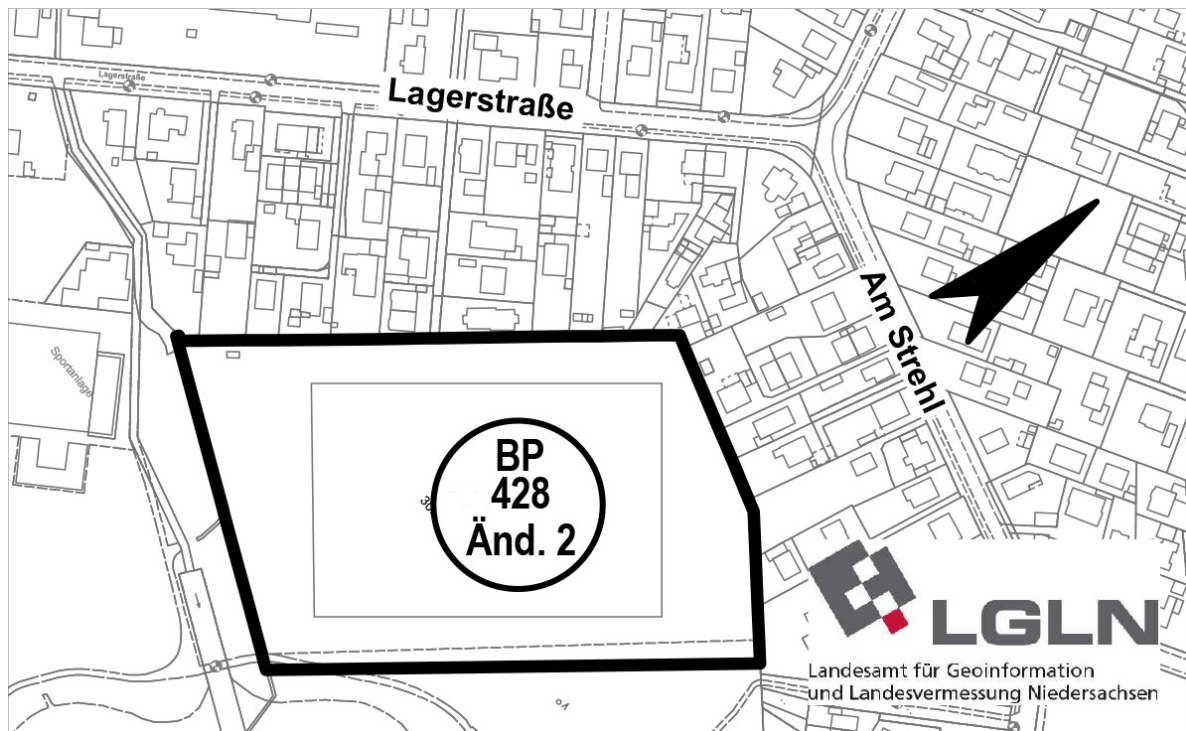
Änderung 2 des Bebauungsplans 428 (Swarte Moor/Kunstrasenplatz) - Veröffentlichung des Entwurfs

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 29. September 2025 beschlossen, den Entwurf der Änderung 2 des Bebauungsplans 428 (Swarte Moor/Kunstrasenplatz) mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Die Änderung 2 des Bebauungsplans 428 (Swarte Moor/Kunstrasenplatz) wird als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Änderung 2 des Bebauungsplans 428 liegt im Norden der Stadt im Stadtteil Ofenerdiek, südöstlich der Lagerstraße, südwestlich der Straße Am Strehl und nördlich des Swarte Moor Sees.

Ziel der Änderung 2 des Bebauungsplans 428 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Kunstrasenplatz zu schaffen, um eine höhere Nutzungsintensität und Beispielbarkeit bei schlechter Witterung zu erreichen und gleichzeitig die Fläche in diesem Bereich durch zusätzliche Angebote attraktiver zu gestalten.



Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der Änderung 2 des Bebauungsplans 428 (Swarte Moor/Kunstrasenplatz) und die Begründung werden vom 27. Oktober 2025 bis zum 26. November 2025 im Internet unter der Adresse <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> veröffentlicht und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://www.uvp-verbund.de/> abgerufen werden. Es liegen keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Zudem werden die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums durch eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (hier: öffentliche Auslegung) im



Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, 2. Obergeschoss, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> erfolgen oder per E-Mail unter stadtplanung@stadt-oldenburg.de. Bei Bedarf ist eine Abgabe auch auf anderem Weg schriftlich möglich. Die Stellungnahmen sind an die Stadt Oldenburg, Industriestr. 1a, 26121 Oldenburg zu richten. Die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist.

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes zur Verfügung (telefonisch unter der Nummer 0441-235-4444; sowie per E-Mail (siehe oben). Für Auskünfte vor Ort im Stadtplanungsamt wird eine vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter den oben genannten Kontaktdaten empfohlen.

Gemäß § 4a Absatz 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt Oldenburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort der Bekanntmachung (siehe oben) ausliegt beziehungsweise online über [Planungsbeteiligung Oldenburg: Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO](#) in dem Verfahren zugänglich ist.

Oldenburg, den 23. Oktober 2025

Stadt Oldenburg



Der Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 23. Oktober 2025.

